



Fraktion LÖS

Anfrage

Eingang am 10.06.2021

Vorlagen-Nr.

F-7042/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	22.06.2021

Titel:

Anfrage über Datum und Inhalt der Treffen mit den freien Trägern von Kitas im Zusammenhang mit der Elternbeitragsordnung - Fraktion LÖS

Sehr geehrte Frau Herzog-von der Heide,

als Fraktion LÖS sind wir der Überzeugung, dass die freien Träger von Kitas als auch die Eltern an der Erarbeitung der Beitragsordnung beteiligt werden sollten. Wir möchten uns daher vergewissern, in welcher Art und Weise die freien Träger von Kitas beteiligt worden sind, daher bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann gab es Treffen zwischen den freien Trägern der Kitas und der Stadtverwaltung, bzw. auch einzelnen Trägern und der Stadtverwaltung, wo die Beitragsordnung ein Teil der zu behandelnden Thematik war? (bitte in Form einer Liste mit a. und b.)
 - a. Welche Informationen hatte die Stadt den freien Trägern von Kitas an den jeweiligen Treffen übermittelt?
 - b. Welche Abstimmungen wurden getroffen?
2. Gab es Forderungen von freien Trägern der Kitas, welche nicht berücksichtigt werden konnten oder wurden? Wenn ja, aus welchen Gründen? (einzeln aufzuzählen)
3. Hat die Stadtverwaltung die Eltern der Kita Regenbogen beteiligt?

Tom Ritter
Stellv. Fraktionsvorsitzender LÖS

Antwort der Verwaltung – Amt Bildung, Jugend und IT:

1. Treffen zwischen der Stadtverwaltung Luckenwalde und allen freien Trägern wurden seit Übernahme der Amtsleitung durch Hr. Thielecke mindestens zu folgenden Terminen durchgeführt. Weitere Termine können aufgrund von inzwischen behobenen Schwierigkeiten mit der Archivierung auf dem Kalenderserver nicht gesichert angegeben werden:

26. Mai 2021
24. Februar 2021 (nur Hortträger)
29. September 2020
April/Mai 2020 – genaue Terminlage unbekannt

Bilaterale Abstimmungen zwischen den Einrichtungsleitungen, den jeweiligen Verwaltungseinheiten der Träger und der Abteilung Kindertagesbetreuung der Stadtverwaltung finden anlassbezogen in einem weitaus größeren Umfang (mehrfach pro Monat) statt. Angaben zu Terminen zwischen der Stadtverwaltung und einzelnen freien Trägern berühren die schutzwürdigen Rechte Dritter nach § 29 Abs. 1 S. 3 BbgKVerf; eine termingenaue Beantwortung erfolgt daher nicht.

- a) Die Frage nach den übermittelten Informationen lässt sich nicht im Rahmen dieser Anfrage beantworten, den Stadtverordneten steht jedoch das Recht zur begründeten Akteneinsicht nach Terminabstimmung nach § 29 Abs. 1 BbgKVerf zu.
 - b) Die Termine dienen als offene Beratungen zwischen den Trägern und der Stadt, es werden in mündlicher Form keine rechtsverbindlichen Abstimmungen getroffen.
2. Im Rahmen der jeweiligen Diskussion (u.a. zur RL Kita) gab es in der Sache unterschiedliche Auffassungen, die im weiteren Gesprächsgang geklärt wurden. Da auch hier die Aussage zu 1b) zutrifft, können – sofern es solche Forderung gegeben haben - die einzelnen Gründe nicht aufgelistet werden.
 3. Nein.

i. A. Lars Thielecke
Amtsleiter Bildung, Jugend und IT